

## LETTER OF INTENT

zwischen

### **Max Mustermann GmbH**

Musterstraße 1, 12345 Musterhausen

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Musterstadt, HRB 987654

- nachfolgend „Mustermann“ -

und

### **Spedition Rolli GmbH**

Transportweg 1, 54321 Logistikstadt

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Logistikstadt, HRB 456789

- nachfolgend „Kunde“ -

- gemeinsam „die Partner“ -

### **Präambel**

Mustermann plant und projiziert den Aufbau eines Wasserstoff-Tankstellennetzes, um einen Beitrag für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrssektors zu leisten. Der Fokus liegt dabei auf dem gewerblichen Schwerlastverkehr, dem Verteiler-LKW Verkehr und den Transportern-Verkehren.

Dabei werden bestehende Tankstellenstandorte um das Produkt Wasserstoff erweitert, aber auch reine Wasserstofftankstellen neu errichtet.

Die Partner sind davon überzeugt, durch den Bau und Betrieb der in Musterhausen gelegenen Tankstelle durch Mustermann und die Nutzung bzw. Betankung der Fahrzeuge durch „Kunde“ die eigenen Klimaziele zu erreichen und die gesamtbetrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen nennenswert zu verringern.

### **1. Projektbeschreibung**

- a. Mustermann verfügt über ein Grundstück an der Wasserstoffstraße 1 in 12345 Musterhausen. Das Grundstück liegt in der Nähe der Autobahn 9, Abfahrt Musterhausen. Hier plant Mustermann die Errichtung einer Wasserstofftankstelle zur Betankung von LKWs, Transporter und PKWs bis zum 31.12.2025. Die Tankstelle wird für eine tägliche Kapazität von min. 2,0 Tonnen ausgelegt.
- b. Kunde plant die Umstellung seines Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb und benötigt dafür im Umfeld seines Firmensitzes (in seinem Vertriebsgebiet oder entlang seiner Routen) die Möglichkeit zur Betankung.

## 2. Fuhrpark

Der Fuhrpark von Kunde umfasst derzeit nachfolgende Art und Anzahl von Fahrzeugen:

Fahrzeugklasse	Anzahl 1. Jahr	Anzahl 2. Jahr	Anzahl 3. Jahr	Geschätzte jährliche Fahrtkilometer des Fahrzeugs [km]	Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch des aktuellen Fahrzeugs [Litern / 100 km]
Leichtes Nutzfahrzeug (N1 bis 2,5 t)	0	0	0	25.000	8,0
Leichtes Nutzfahrzeug (N1 bis 3,5 t)	0	0	0	25.000	9,0
LKW leicht (N2 3,5 t bis 12 t)	0	0	0	25.000	18,0
LKW mittelschwer (N3 bis 18 t)	0	0	0	25.000	20,0
LKW schwer (N3 bis 44 t)	0	0	0	80.000	30,0
Solo-Bus ÖPNV (M3 12m)	0	0	0	60.000	60,0
Gelenk-Bus ÖPNV (M3 18m)	0	0	0	60.000	90,0
Abfallsammelfahrzeug	0	0	0	20.000	80,0
PKW	0	0	0	13.000	5,0

Sofern es die Möglichkeit zur Betankung geschaffen wird und Fahrzeuge verfügbar sind, beabsichtigt Kunde einen Teil seiner Fahrzeugflotte auf Wasserstofffahrzeuge umzustellen.

## 3. Vertraulichkeit

- a. Die Partner verpflichten sich, die Tatsache des Abschlusses dieses LOI sowie die in diesem Rahmen wechselseitig ausgetauschten Informationen strikt vertraulich zu behandeln. Es sei denn, die Parteien haben zuvor schriftlich in die Veröffentlichung eingewilligt bzw. es handelt sich um Informationen, die bereits aus anderem Grunde öffentlich zugänglich sind.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht. Im Rahmen des Förderaufrufs für die Errichtung von Wasserstofftankstellen dürfen Projektinhalte für den Antrag verwendet werden, dabei aber nur dem Fördermittelgeber zur Verfügung gestellt werden.

- b. Für den Fall, dass die Gespräche zwischen den Partnern nicht zu einem Abschluss kommen, verpflichten sich beide Partner die jeweils im Rahmen der Gespräche erhaltenen Unterlagen und Informationen zu vernichten.

#### 4. Sonstiges

- a. Die Bestimmungen dieses Letter of Intent begründen keine Verpflichtung der Partner, einen Wasserstoff-Abnahmevertrag abzuschließen. Die Partner haben daher bis zur Unterzeichnung des Vertrages das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Diese Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen.
- b. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- c. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.
- d. Der Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Letter of Intent resultieren, ist Musterhausen. Deutsches Recht findet ausschließliche Anwendung.

Musterhausen, den 02.01.2024

Logistikstadt, den 02.01.2024

.....  
Stempel, Vorname, Name, Unterschrift

*Max Mustermann GmbH*

.....  
Stempel, Vorname, Name, Unterschrift

Spedition Rolli GmbH